

Allgemeine Lizenzbedingungen der SyLinx GmbH

1. Umfang der Nutzungsberechtigung, Urheberrecht

Die dem Auftraggeber/Lizenznehmer überlassene Software verbleibt einschließlich der dazugehörigen Dokumentation im Eigentum der SyLinx GmbH. Die Urheberrechte stehen der SyLinx GmbH zu.

Der Auftraggeber/Lizenznehmer ist zur Nutzung der ihm überlassene Software in dem in der Auftragsbestätigung bzw. Lizenzurkunde bezeichneten Betrieb an dem bezeichneten Installationsort berechtigt. Die Nutzung kann für den Fall, dass die in der Auftragsbestätigung bestimmte Anlage in Folge von Störungen, technischen Änderungen oder Wartung nicht zur Verfügung steht, auf einer anderen Anlage vorübergehend erfolgen. Dies ist der SyLinx GmbH zuvor schriftlich anzuzeigen.

Ist nichts Näheres bestimmt, gilt die Lizenz für einen Betrieb, d.h. für die Nutzung der Software bzw. Daten in einem einzelnen Betrieb. Für die Nutzung der Software in einem weiteren Unternehmen bzw. in einem Tochterunternehmen ist eine weitere Lizenz erforderlich.

Der Auftraggeber/Lizenznehmer ist nicht berechtigt, von der Software sowie von dem Begleitmaterial Kopien zu ziehen - mit Ausnahme von Sicherungskopien zur Datensicherung - und die Produkte in einer anderen Art, als in den Lizenzbedingungen beschrieben, zu nutzen, Dritten zur Verfügung zu stellen oder in irgendeiner Weise anders wirtschaftlich zu nutzen, als für eigene, betriebliche Zwecke.

Der Auftraggeber/Lizenznehmer hat keine weiteren Nutzungsrechte an der Software. Jede weitere Nutzung, privater oder gewerblicher Art, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der SyLinx GmbH, wobei zuvor Einigkeit über die Höhe einer weiteren Lizenzgebühr für eine weitere Nutzungseinräumung erzielt werden muss.

Die Übertragung der Rechte aus diesem Vertrag an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SyLinx GmbH. Lizenzen sind nicht ohne Zustimmung der SyLinx GmbH übertragbar. Die SyLinx GmbH darf ihre Zustimmung nur dann verweigern, wenn der Auftraggeber/Lizenznehmer dadurch unangemessen benachteiligt würde und dies wider Treu und Glauben wäre. Die Vermietung der Software oder der Daten durch den Auftraggeber/Lizenznehmer ist nicht gestattet.

2. Vertragsstrafe

Jede Nutzung über das vertraglich vereinbarte Maß hinaus, insbesondere eine gleichzeitige Nutzung der Software in mehr als den vereinbarten Betrieben ist eine vertragswidrige Handlung. In diesem Fall ist der Auftraggeber/Lizenznehmer verpflichtet, die Übernutzung der SyLinx GmbH unverzüglich anzuzeigen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung zahlt der Auftraggeber/Lizenznehmer der SyLinx GmbH unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine für die jeweilige Software angemessene Vertragsstrafe, die von der SyLinx GmbH festzusetzen ist und im Streitfall vom zuständigen Gericht auf deren Angemessenheit überprüft werden kann.

Der Auftraggeber/Lizenznehmer darf das überlassene Material weder ganz noch teilweise einem Dritten, der nicht zum Geschäftsbetrieb des Auftraggebers/Lizenznehmers gehört und nicht Nutzungsberechtigter im Sinne dieses Vertrages ist, zugänglich machen. Der Auftraggeber/Lizenznehmer gestattet der SyLinx GmbH, die vertragliche Nutzung an Ort und Stelle nachzuprüfen. Der Auftraggeber/Lizenznehmer darf Kennzeichnungen, Copyrightvermerke und Eigentumsangaben der SyLinx GmbH nicht ändern oder entfernen. Jegliches Kopieren der Software ist, ausgenommen zu Sicherungszwecken, nicht gestattet. Der Auftraggeber/Lizenznehmer darf keine Änderungen an der Software oder Teilen davon vornehmen oder diese dekompillieren. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle der Zuwiderhandlung unter Verzicht der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR zu bezahlen. Davon unberührt bleiben weitere Schadenersatzansprüche der SyLinx GmbH.

3. Dauer des Nutzungsrechts

Der Auftraggeber/Lizenznehmer hat je nach Vereinbarung das Recht, die Software auf unbestimmte Zeit bzw. für die Dauer der Mietzeit zu nutzen. Die SyLinx GmbH ist im Falle erheblicher Vertragsverstöße durch den Auftraggeber/Lizenznehmer berechtigt, das Nutzungsrecht mit sofortiger Wirkung zu kündigen und die Softwarelizenz still zu legen. Der Auftraggeber/Lizenznehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die Software inklusive aller Kopien von seinem System zu entfernen.

Als erhebliche Vertragsverstöße gelten insbesondere Veränderungen an der Software oder Teilen davon bzw. deren Quellcodes, Verstöße gegen die Urheberrechte der SyLinx GmbH, sowie die nicht rechtzeitige Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

4. Pflichten des Lizenznehmers

Der Auftraggeber/Lizenznehmer ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Zu diesem Zweck wird der Auftraggeber/Lizenznehmer seine Mitarbeiter auf die Einhaltung der Urheberrechte der SyLinx GmbH hinweisen. Insbesondere wird er seine Mitarbeiter auffordern, keine unberechtigten Vervielfältigungen der Software anzufertigen.

Der Auftraggeber/Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die vertragsgegenständliche Software Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Eine Weitervermietung der Software ist dem Auftraggeber/Lizenznehmer ausdrücklich untersagt. Der Auftraggeber/Lizenznehmer verpflichtet sich, seine etwaigen Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine unentgeltliche Nutzung der vertragsgegenständlichen Software ausgeschlossen ist.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden, usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Mündliche Zusagen, Nebenabreden oder Zusicherungen von Eigenschaften bestehen nicht. Zur Gültigkeit von mündlichen Erklärungen jeglicher Art ist unabdingbar die schriftliche Bestätigung durch die SyLinx GmbH erforderlich.

Auf alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist, soweit es sich bei dem Auftraggeber/Lizenznehmer um einen Kaufmann handelt, das jeweils sachlich zuständige Gericht am Sitz der SyLinx GmbH.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.